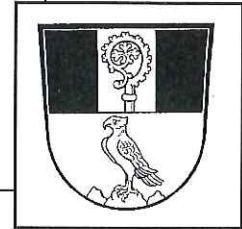


Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 15.01.2019

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Art. 8 Abs. 1 BayStrWG
Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG)
gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG**

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 die Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges „**Im Leihbühl**“ mit der Fl.Nr. 498 Gmkg. Falkenberg, beschlossen. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten, d. h. diejenigen deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (vgl. Art. 54 Absatz 1 Satz 2 BayStrWG).

Die betroffene Teilfläche ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich. Dieser Teilbereich des Weges hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Er wird von der Öffentlichkeit offensichtlich nicht mehr benötigt.



Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntgabe in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau in Wiesau, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 32, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Markt Falkenberg


Bauer
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau/Falkenberg am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

S:\Amtl.Bekanntmachung\Markt Falkenberg\Einziehungsbekanntmachung Teilfläche Im Leihbühl.docx